



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 06.02.2026

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 11. Februar 2026, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 27.11.2025 und 17.12.2025
2. Mitteilungen
3. **22-S-00-0001**
Fragestunde
4. **26-F-22-0018**
Moratorium zur Umgestaltung der Schwalbacher Straße
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 04.02.2026 -

Die Umgestaltung der Schwalbacher Straße wurde unter anderem mit erwarteten Synergieeffekten zwischen diesen Arbeiten und dem Fernwärmeausbau sowie den geplanten Bauarbeiten an den Mauritiushöfen und Walhalla begründet. Diese Voraussetzungen haben sich inzwischen wesentlich verändert. Für die Mauritiushöfe gilt ein Moratorium von bis zu drei Jahren, auch der Baubeginn am Walhalla-Theater ist weiterhin nicht absehbar.

Damit entfällt ein zentrales Argument der ursprünglichen Planung. Es besteht die Gefahr, dass eine nun umgestaltete Straße in absehbarer Zeit erneut durch Baustellenverkehr betroffen oder teilweise zurückgebaut werden muss. Dies wäre weder wirtschaftlich noch planerisch sinnvoll.

Zudem ist bislang ungeklärt, wie sich der derzeitige Verkehr auf der Schwalbacher Straße von bis zu 45.000 Kraftfahrzeugen täglich bei einer deutlichen Reduzierung der Fahrspuren verlagern soll. Die bislang angenommene Verlagerung auf den zweiten Ring greift zu kurz, da auch dort sowie auf den Zubringerstrecken zusätzliche Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund ist ein Moratorium analog zu den Mauritiushöfen sowie die Erstellung eines belastbaren Verkehrsgutachtens erforderlich, bevor irreversible bauliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Umgestaltung der Schwalbacher Straße wird bis auf weiteres ausgesetzt (Moratorium), mindestens jedoch für die Dauer des Moratoriums hinsichtlich der Mauritiushöfe.
2. Der Fernwärmeausbau wird wie geplant fortgeführt. Nach dessen Abschluss ist die Schwalbacher Straße zunächst in den Zustand vor Beginn der Umbaumaßnahmen zurückzusetzen.
3. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie sich der derzeitige Verkehr der Schwalbacher Straße (bis zu 45.000 Kfz/Tag) bei einer Reduzierung der Fahrspuren zukünftig verlagert und welche Auswirkungen dies auf angrenzende Wohngebiete hat.
4. Nach Ablauf des Moratoriums an den Mauritiushöfen und Vorliegen des Verkehrsgutachtens ist erneut über eine Umgestaltung der Schwalbacher Straße zu entscheiden.

5. 25-F-03-0001

Auswirkungen der Bahn-Krise auf den regionalen Schienenverkehr eindämmen -
Pendelverbindungen sichern!
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2025 -

Der ÖPNV ist dabei das Rückgrat einer nachhaltigen Mobilität für die Menschen. Es muss möglich sein, auch ohne Auto mobil zu sein. Allerdings ist der öffentliche Nahverkehr immer nur so stark wie das schwächste Glied in der Kette - und das ist aktuell eindeutig der Schienenverkehr.

Zu den "altbekannten Problemen", wie dem Personalmangel oder eine mangelnde finanzielle Unterstützung der Verkehrsunternehmen, kommen nun noch umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen seitens der DB InfraGo im Bereich des Fern- und Regionalverkehrs hinzu. Umfassende Erneuerungen der Schieneninfrastruktur und Modernisierungsmaßnahmen der regionalen Stellwerke werden bis 2030 für erhebliche Störungen im Regionalbahnverkehr sorgen.

Die aktuellen und bevorstehenden baulichen Maßnahmen durch die DB InfraGo sind natürlich notwendig und begrüßenswert. Dennoch ist die Belastung für die regionalen Verkehrsunternehmen immens und

kaum noch stemmbar. Die RMV Geschäftsführung hat hierzu schon in einem offenen Brief vom 05. November die erheblichen Schwierigkeiten gegenüber der DB InfraGo erklärt.

Ersatzverkehre sind oft unattraktiv oder fehlen komplett, weil es an der notwendigen Finanzierung fehlt. Gleichzeitig bleiben wichtige Abstimmungsrunden wie der im Koalitionsvertrag versprochene jährliche Bahngipfel aus. Die Folge: Probleme stauen sich, statt gelöst zu werden. Und während die Bahn ihre Sanierungs- und Fernverkehrsplanungen vorantreibt, geraten die Bedürfnisse der Region und ihrer Pendler immer mehr ins Abseits.

Deshalb braucht es jetzt entschlossenes Handeln.

Das Land muss die regionalen Verkehrsverbünde endlich so ausstatten, dass verlässliche Ersatzverkehre und Pendel-S-Bahnen auch in Bauzeiten garantiert sind. Der Bahngipfel muss stattfinden - jedes Jahr mit allen Akteuren am Tisch. Über die kommunalen Verbände sollte darauf hingewirkt werden, dass Regionalverkehr und Pendlerströme nicht unter die Räder kommen.

Nur so bleibt die Mobilität in Wiesbaden und im Rhein-Main-Gebiet gesichert - für die Menschen, die täglich darauf angewiesen sind, und für die Wirtschaft, die auf funktionierende Verbindungen baut.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
der Magistrat wird gebeten,

- 1) an die Landesregierung heranzutreten und zu fordern, dass die regionalen Verkehrsunternehmen (in unserem Fall der RMV) bei Haushaltsaufstellungen auskömmlich finanziert werden, sodass direkte und attraktive Schienenersatzverkehre und Pendel-S-Bahnen auch bei baustellenbedingten Streckeneinschränkungen den Pendlern die Mobilität sicherstellen.
- 2) in Gesprächen darauf hinzuwirken, dass DB InfraGo und RMV eine deutlich verbesserte, frühzeitige und barrierefreie Baustellen- und Fahrgastkommunikation sicherstellen, insbesondere für Pendlerinnen und Pendler aus Wiesbaden (z. B. Echtzeitinformationen, Alternativrouten, barrierefreie Hinweise).
- 3) an die Landesregierung heranzutreten, und zu fordern, den im Koalitionsvertrag angekündigten jährlichen Bahngipfel mit der Bahn, den Verkehrsverbünden, Verkehrsunternehmen, Fahrgastverbänden und Initiativen auch tatsächlich abzuhalten, um Probleme proaktiv anzusprechen und Lösungen im Sinne der Pendlerinnen und Pendler und der Wirtschaft zu finden
- 4) an den Städtetag heranzutreten und über das Gremium bei der Bahn zu fordern, dass die Sanierungsplanungen der DB InfraGo und die Ausgestaltung des Fernverkehrs verträglich für die Abwicklung des Regionalverkehrs gestaltet werden. Der Pendlerfluss im Rhein-Main-Gebiet muss gewährleistet bleiben.
- 5) über die kommunalen Vertretungen Druck auf die Bahn auszuüben und auf eine bessere Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land hinzuwirken.

6. 25-V-40-0023

DL 03/26-5

Karl-Gärtner-Schule - Schulerweiterung - Ausführungsvorlage

6.1 25-V-03-0012

Finanzielle Mittel für Schulsanierungen und Schulneubauten in dieser Wahlperiode, Anfrage der Die Linke - Fraktion vom 18.08.2025, Nr. 263/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

Der nachfolgende Punkt wurde bereits zweimal verschoben:

7. 25-F-05-0007

Für eine moderne Verkehrspolitik: Straßenbahn in Wiesbaden verhindern - Nahverkehrsplan verändern
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2025 -

In der 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis findet sich u.a. die Formulierung, dass der Bau eines kommunalen Schienenverkehrsmittels als „zwingend erforderlich“ erachtet wird.

Mit dem Beschluss dieser Fortschreibung haben die Kooperationsfraktionen den Grundstein für eine neue Citybahnplanung gelegt.

Auch im Rahmen der Diskussion um das Ostfeld werden immer wieder Stimmen laut, die eine Realisierung des neuen Stadtteils nur mit einer Wiederauflage einer Straßenbahnplanung verknüpfen.

Vor dem Hintergrund der Äußerungen verschiedener kommunalpolitischer Akteure ist davon auszugehen, dass nach der nächsten Kommunalwahl ein neuer Anlauf genommen wird, eine Straßenbahn in Wiesbaden zu realisieren.

Dabei ist zu beachten, dass ein Bürgerentscheid nach der Änderung der HGO durch die Landesregierung aus CDU & SPD zur Fragestellung des Baus einer Straßenbahn in Wiesbaden nicht mehr möglich ist und es insoweit nur noch auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ankommt.

Daher muss nun zeitnah das politische Zeichen gesetzt werden, dass eine Straßenbahn in Wiesbaden auch in Zukunft nicht gebaut wird und sich die Politik mehrheitlich an den Bürgerwillen, der sich im damaligen Bürgerentscheid contra Citybahn widerspiegelte, gebunden fühlt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Beschluss 0473 der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2024 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Punkte 1.-8. und 10.-12. verbleiben unverändert.
 - b. Punkt 9 wird neu gefasst:
Dem am 18.12.2024 vorgelegten vierten Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen wird grundsätzlich zugestimmt. Dem Kapitel 9.3. „Hochwertiges ÖPNV-System“ in dem es unter anderem heißt, dass die Investition in ein kommunales Schienenverkehrsmittels als „zwingend erforderlich“ angesehen wird, wird ausdrücklich nicht zugestimmt
2. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Versuch der Etablierung eines kommunalen Schienenverkehrsmittels, das in bestehenden Straßenraum eingreift, ab. Insbesondere wird die Schienenverlegung auf der Biebricher Allee - wie im betreffenden Kapitel des bereits beschlossenen Nahverkehrsplans empfohlen - abgelehnt.

8. 26-F-55-0001

Mietwucher und Leerstand bekämpfen
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 04.02.2026 -

Der Wohnungsmarkt in Deutschland und insbesondere in Städten wie Wiesbaden bleibt angespannt und von steigenden Preisen geprägt. Auch in Wiesbaden gehört Wohnen zu den größten finanziellen Belastungen für Haushalte. Der Wiesbadener Mietspiegel zeigt deutlich, dass Vermieter*innen die Mieten

in Wiesbaden seit 2021 unabhängig von Baujahr, Wohnungsgröße, Wohnlage und Ausstattung deutlich erhöht haben.

Diese hohen Mietpreise sind das Ergebnis der strukturellen Rahmenbedingungen des vermietetfreundlichen Wiesbadener Wohnungsmarktes. Die Nachfrage nach zentralem Wohnraum ist kaum elastisch, da viele Haushalte auf die Nähe zu Arbeitsplätzen, Schulen und Infrastruktur angewiesen sind und nur begrenzte Ausweichmöglichkeiten haben. Neubauten werden überwiegend im Luxussegment realisiert, da hier die höchsten Renditen für Investor*innen erzielt werden, während bezahlbarer Wohnraum nur in geringem Umfang entsteht. Alternative Standorte in ländlichen Regionen sind aufgrund unzureichender Infrastruktur weniger attraktiv, und die jahrzehntelange Aussetzung der Wohngemeinnützigkeit hat die Marktdynamik zusätzlich in Richtung renditeorientierter Vermietung verschoben. Diese Faktoren führen dazu, dass Vermieter*innen überlegene Markt- und Verhandlungsmacht gegenüber den Mieter*innen besitzen und die Mieten weiter erhöhen. Der Markt allein sorgt also für eine ungerechte Wohnsituation auch in Wiesbaden, entsprechend bedarf es einer aktiven städtischen Steuerung und korrektiver Maßnahmen.

In Folge dieser Entwicklungen sehen sich viele Mieter*innen nicht nur mit hohen normalen Mietforderungen konfrontiert, sondern auch mit Unsicherheiten darüber, ob geforderte Mieten auch rechtlich angemessen sind. Die bestehenden gesetzlichen Schutzinstrumente, die eine Orientierung an den ortsüblichen Vergleichsmieten und gegebenenfalls die Prüfung von Mietpreisüberhöhungen oder Mietwucher erlauben, werden von Betroffenen in der Praxis jedoch häufig nicht ausgeschöpft. Viele Haushalte verfügen nicht über ausreichende Kenntnisse der Rechtslage oder wissen nicht, wie sie diese Instrumente nutzen können - zumal die rechtliche Prüfung oft komplex ist. Folglich ist die Information der Bevölkerung ein zentrales Element einer sozial gerechten Wohnraumpolitik. Indem die Wohnberatung dieses juristische Wissen gezielt vermittelt, wird die Handlungssicherheit der Mieter*innen gestärkt und der Wohnungsmarkt insgesamt transparenter.

Vor diesem Hintergrund ist ein Ausbau der städtischen Wohnberatungsstelle dringend geboten und notwendig. Eine personell und strukturell gut ausgestattete Beratungsstelle kann Mieter*innen nicht nur niedrigschwellige Information über ihre Rechte geben und sie bei der Einordnung von Mietforderungen am Mietspiegel unterstützen, sondern auch systematisch Hinweise erfassen, strukturell auswerten und so eine belastbare Datenbasis schaffen. Eine solche Datengrundlage schafft Transparenz über die tatsächlichen Probleme auf dem Wohnungsmarkt, gibt der Stadtverwaltung ein Instrument zur Steuerung an die Hand und kann Grundlage für weitergehende politische Entscheidungen und Maßnahmen sein.

Eine ergänzende, stichprobenartige Auswertung öffentlich zugänglicher Wohnungsanzeigen ist ein weiteres sinnvolles Instrument, um frühzeitig Hinweise auf potenziell überhöhte Mietforderungen zu erkennen. Diese Form der Marktbeobachtung dient der Prävention und Markttransparenz und kann helfen, problematische Trends frühzeitig zu identifizieren, bevor sie sich weiter verfestigen. In Verbindung mit einer kooperativen Hinweispraxis gegenüber Vermieter*innen, bei der diese über gesetzliche Rahmenbedingungen informiert und zur freiwilligen Überprüfung ihrer Mietangebote angeregt werden, kann ein pragmatischer und wirksamer Beitrag zur Eindämmung überhöhter Mieten geleistet werden. Erst bei wiederholter Nichtreaktion oder fortbestehenden Auffälligkeiten erscheint eine vertiefte Prüfung nach den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten geboten, um gegebenenfalls zuständige Stellen einzuschalten.

Leerstehender Wohnraum kann den Mangel an verfügbaren Wohnungen verstärken und so indirekt Preisdruck erzeugen. Das vom Hessischen Landtag beschlossene Gesetz gegen spekulativen Leerstand eröffnet Kommunen die Möglichkeit, durch Satzungen gegen missbräuchlichen Leerstand vorzugehen. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, dass der Magistrat einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Umsetzung in Wiesbaden vorlegt und damit ein weiteres Instrument kommunaler Wohnungspolitik nutzt.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die bestehende städtische Wohnberatungsstelle strukturell und personell auszubauen, um die Beratung von Mieter*innen zu stärken und die Bekämpfung von Mietpreisüberhöhungen und Mietwucher wirksamer zu unterstützen und gleichzeitig ein eigenständiges Mietwuchermanagement zum Erkennen auffälliger Wohnimmobilien zu entwickeln.
- 2) Hinweise auf überhöhte Mietpreise und mögliche Fälle von Mietwucher zur erfassen, statistisch auszuwerten und darüber jährlich zu berichten.
- 3) die Information der Bevölkerung über nach Mietspiegel angemessene Mietpreise durch die städtische Wohnberatung deutlich zu verbessern, insbesondere durch:
 - a) die Ausgabe von Informationsmaterialien bei An- und Ummeldungen,
 - b) eine gut auffindbare Darstellung des Informationsangebots auf der städtischen Website,
 - c) weitere geeignete niedrigschwellige Informationswege.
- 4) Öffentlich zugängliche Wohnungsanzeigen regelmäßig auszuwerten, um frühzeitig Hinweise auf mögliche Mietpreisüberhöhungen zu erkennen.
- 5) bei festgestellten Auffälligkeiten Vermieter*innen präventiv auf Verstöße hinweisen und
 - a) über die rechtlichen Rahmenbedingungen informieren,
 - b) auf Abweichungen vom Mietspiegel hinweisen,
 - c) zur freiwilligen Überprüfung der Angebotsmiete anregen.
- 6) bei Nichtreaktion oder Auffälligkeiten eine Prüfung nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG) vorzunehmen und sofern erforderlich, die zuständigen Stellen einzuschalten.
- 7) Das am 13. November vom Hessischen Landtag beschlossene Gesetz gegen den spekulativen Leerstand von Wohnraum (Leerstandsgesetz) gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2025 in Wiesbaden umzusetzen und einen Satzungsentwurf zur Bekämpfung von Leerstand in Wiesbaden vorzulegen.

9. 26-F-10-0002

Aufklärung und Konsequenzen nach Vandalismusschäden im früheren Hotel Braun
- Antrag der AfD-Fraktion vom 03.02.2026 -

Begründung:

Der Zustand des früheren Hotels Braun zeigt massive Sachbeschädigungen in erheblicher finanzieller Größenordnung, deren Folgen am Ende den Steuerzahler treffen. Die während der Nutzung entstandenen Zerstörungen sind nicht zufällig oder unvermeidbar, sondern Ergebnis konkreten Fehlverhaltens einzelner Bewohner.

Wer in Deutschland Schutz auf Zeit erhält oder kommunal untergebracht wird, ist verpflichtet, fremdes Eigentum zu respektieren. Diese Pflicht wurde in diesem Fall in eklatanter Weise verletzt. Die entstandenen Schäden sind eindeutig verursacherbezogen und dürfen weder verharmlost noch auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.

Unklar bleibt bislang, ob Verursacher identifiziert und Schadensersatzansprüche tatsächlich verfolgt worden sind. Ebenso bedarf es der Aufklärung, warum bekanntes Fehlverhalten über einen längeren Zeitraum hingenommen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat ein berechtigtes Interesse daran, dass Regelverstöße nicht folgenlos bleiben, Verursacher konsequent haftbar gemacht werden und der Steuerzahler nicht dauerhaft für vorsätzliche Zerstörung fremden Eigentums einsteht.

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. der Stadtverordnetenversammlung einen schriftlichen Bericht vorzulegen über
 - a) die Dauer und Art der Nutzung des früheren Hotels Braun in der Aukammallee 19,
 - b) die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung für Aufsicht und Kontrolle der Einrichtung,
 - c) Art, Umfang und Häufigkeit der durchgeführten Kontrollen während der Nutzung.
2. darzulegen,
 - a) welche Schäden während der Nutzungszeit dokumentiert wurden,
 - b) welche Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -begrenzung ergriffen wurden,
 - c) warum es trotz bekannter Probleme zu einer derartigen Verwahrlosung kommen konnte.
3. zu prüfen und zu berichten,
 - a) ob und in welchem Umfang ehemalige Bewohner als Verursacher identifiziert werden können,
 - b) welche rechtlichen Schritte zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige Bewohner eingeleitet wurden oder werden,
 - c) welche Forderungen gegenüber Dritten (Betreiber, Träger, Sicherheitsdienste, Vereine) bestehen.
4. ein verbindliches Konzept vorzulegen, wie bei Unterkünften für Geflüchtete und Wohnsitzlose
 - a) regelmäßige und wirksame Kontrollen sichergestellt werden,
 - b) Sachbeschädigungen frühzeitig erkannt und unterbunden werden,
 - c) Verursacher konsequent haftbar gemacht werden.

10. 23-F-63-0047

Vertrauen in städtisches Handeln durch klare Regeln und Transparenz

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023 -

ANLAGE

11. 25-V-20-0040

Bezahlte Online-Medienpartnerschaften wie Plattformanbietern, Multiplikatoren, Influencer, Anfrage der FWG/Pro Auto-Fraktion vom 21. August 2025, Nr. 269 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

12. 25-F-55-0004

Kostenfreie Nutzung der öffentlichen WC-Anlage am Wiesbadener Hauptbahnhof – Pilotprojekt und Finanzierung prüfen

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 10.12.2025 -

Die Versorgung mit öffentlich zugänglichen und niedrigschwelligen Toiletten ist eine wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Gerade an hochfrequentierten Orten wie dem Wiesbadener Hauptbahnhof besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, allen Menschen - darunter Reisenden, Pendler*innen, Familien, älteren Menschen, Personen mit Mobilitätseinschränkungen und wohnungslosen Menschen - einen barrierefreien, hygienischen und kostenfreien Zugang zu sanitären Anlagen zu ermöglichen. Die dort vorhandene Toilettenanlage wird derzeit als Sanifair-Anlage betrieben und ist damit

grundsätzlich kostenpflichtig, was eine wirksame Hürde für die Nutzung darstellt. Dies entspricht nicht dem Anspruch eines integrativen, sozial gerechten Angebots in einem zentralen Verkehrsknotenpunkt.

Hinzu kommt ein wachsendes praktisches Problem: In den vergangenen Monaten mehren sich Hinweise, dass die Packstationen im Bereich des Hauptbahnhofs zunehmend als improvisierte „Notlösung“ genutzt werden, wenn keine kostenfreie Toilette in Reichweite ist. Dieses Verhalten ist weder hygienisch vertretbar noch gesellschaftlich wünschenswert. Die Situation zeigt deutlich, dass ein niedrighschwelliger Zugang zu sanitären Anlagen notwendig ist, um Fehlverhalten vorzubeugen, die Aufenthaltsqualität im Bahnhofsumfeld zu verbessern und den öffentlichen Raum sauber zu halten. Ein kostenloses Angebot am Hauptbahnhof würde sowohl die öffentliche Hygiene fördern als auch die Belastung der dortigen Infrastruktur reduzieren.

Da das WC am Hauptbahnhof nicht in der Zuständigkeit der Stadt steht, sondern sich im Eigentum bzw. Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn und des Betreibers Sanifair befindet, ist eine Kooperation erforderlich. Ein zeitlich befristetes Pilotprojekt von zwölf Monaten bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit der Deutschen Bahn und Sanifair eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu entwickeln und gleichzeitig realistische Daten zu Nutzung, Kosten und Betrieb zu gewinnen. Dadurch lässt sich eine sachgerechte Entscheidung über eine mögliche dauerhafte Finanzierung treffen. Gleichzeitig ermöglicht ein solches Pilotprojekt eine verbindliche Regelung zu Reinigung, Betreuung und barrierefreiem Zugang, die im öffentlichen Interesse liegt.

Insgesamt trägt eine kostenfreie Toilettenanlage am Wiesbadener Hauptbahnhof wesentlich zu Sauberkeit, Sicherheit, sozialer Teilhabe und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bei und setzt ein wichtiges Zeichen für eine bürgerorientierte Stadtpolitik. Die Stadt Wiesbaden hat in den vergangenen Jahren bereits einzelne Maßnahmen im Bereich öffentlicher Toiletten umgesetzt, darunter die Errichtung von Citytoiletten, barrierefreien Sanitäranlagen in Parks und Freizeitanlagen sowie die Modernisierung bestehender Einrichtungen. Ein Pilotprojekt am Hauptbahnhof mit begleitender Evaluation erlaubt es, die tatsächlichen Bedarfe und Kosten präzise zu ermitteln und anschließend über eine dauerhafte Lösung zu entscheiden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) Verhandlungen mit der Deutschen Bahn / DB Station&Service / DB InfraGO und dem Betreiber SANIFAIR aufzunehmen mit dem Ziel, die bisher kostenpflichtige Toilettenanlage im Bereich Wiesbaden Hauptbahnhof (Sanifair, Bahnhofplatz 1) für die Nutzung durch die Öffentlichkeit kostenfrei zu stellen, sowie dort kostenfrei Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen – zunächst als Pilotprojekt für 12 Monate.
- 2) der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 12 Wochen über die Verhandlungsoptionen, die voraussichtlichen Jahreskosten sowie mögliche Finanzierungswege (z. B. städtische Zuschüsse, anteilige Kostenübernahme durch DB/Betreiber, Sponsoring, Nutzung von Wertbons o. ä.) zu berichten. Die Darstellung soll realistische Kostenschätzungen enthalten und mögliche Haushaltsstellen benennen bzw. Änderungsvorschläge für den Haushalt vorlegen.
- 3) während des Pilotprojekts folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - a) Einrichtung klarer Beschilderung und Kommunikationsmaßnahmen, dass die Anlage kostenlos nutzbar ist (sofern erfolgreich verhandelt).
 - b) Erhöhung / Sicherstellung von Reinigungssturnus und Wartung zur Sicherstellung hygienischer Standards.
 - c) Monitoring (mindestens monatliche Beobachtungen/Erhebung) zu Nutzung, Betriebskosten, Störungen und ggf. Fehlgebrauch (z. B. als ehemaliger Ersatz für Toiletten in Paketstationen).
 - d) Eine begleitende Evaluation nach 12 Monaten mit Empfehlung zur dauerhaften Finanzierung oder alternativen Lösungen.

- 4) ergänzend zu prüfen, ob und in welchem Umfang die städtische Bereitstellung oder Subvention von barrierefreien Toiletten bzw. eines städtischen Zugangs (z. B. frei zugängliches Behinderten-WC, Wickelraum, Pissours) am Wiesbadener Hauptbahnhof sinnvoll ist und berichtet dazu im genannten Zeitrahmen.

13. 25-V-01-0019

Bevölkerungsschutz in Wiesbaden im Kriegsfall? Anfrage der BLW/ULW/Wardak-Rathausfraktion vom 21.10.2025, Nr. 283/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

14. 25-V-04-0012

Gesundheitssicherstellungsgesetz und die Folgen für Wiesbaden, Anfrage der BLW/ULW/Wardak Rathausfraktion vom 24. September 2025, Nr. 280/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

15. 26-F-22-0021

Ortsbeiräte stärken
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 05.02.2026 -

Die Ortsbeiräte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur kommunalen Demokratie in Wiesbaden. Sie sind das Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik und verfügen über eine besondere Orts- und Sachkenntnis in den Stadtteilen.

In einem bemerkenswerten Interview im Wiesbadener Kurier vom 19. November 2025 hat der Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende (SPD) zu seiner Sicht auf die Rolle der Ortsbeiräte im Gefüge der gesamten Stadt Stellung genommen. So seien die Ortsbeiräte „für uns wichtige Partner in den politischen Entscheidungsprozessen und werden sehr ernst genommen“. Allein, die Realität zeichnet ein anderes Bild:

Die Beschwerden aus den Ortsbeiräten nehmen stetig zu. Sei es über zu lange Bearbeitungszeiträume zur Beantwortung derer Beschlüsse - sofern diese überhaupt erfolge -, über unzureichende Berücksichtigung der Belange der Ortsbeiräte in Sitzungsvorlagen oder über gänzliches Hinweggehen und Missachtung der Beteiligungsrichtlinien.

In vielen Fällen entsteht der Eindruck, dass die Arbeit der Ortsbeiräte nicht die notwendige Beachtung findet oder ihre Anliegen im Verwaltungsalltag nachrangig behandelt werden. Dies führt zu Frustration bei den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Ortsbeiräte und schwächt insgesamt das Vertrauen in kommunalpolitische Beteiligungsstrukturen. Eine stärkere Wertschätzung der Ortsbeiräte sowie klarere und verbindlichere Abläufe in der Zusammenarbeit mit Magistrat und Verwaltung sind daher dringend erforderlich.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind nämlich betreffend allem, was in „ihrem“ Ortsbezirk geschieht, erste Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger. Daher ist es zudem umso wichtiger, die Ortsbeiräte fortlaufend, zeitnah und verständlich über alle anstehenden Maßnahmen wie z B. Bauvorhaben, Baustellen, etc. im Vorfeld zu informieren. Nichts schadet der Akzeptanz demokratisch gewählter Vertreter

mehr, wenn diese nicht auskunftsfähig sind. Die ehrenamtlichen Ortsbeiratsmitglieder können auf der einen Seite nicht als „Experten vor Ort“ bezeichnet werden und auf der anderen Seite nur dann ernst genommen werden, wenn Ihr Votum in die Haltung der hauptamtlichen Dezernenten passt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt die besondere Rolle der Ortsbeiräte als wichtige Impulsgeber und erste Ansprechpartner vor Ort, die unverzichtbar sind für eine lebendige Demokratie und im Hinblick auf ihre Kenntnisse über die örtlichen Begebenheiten.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. unmittelbar nach den Konstituierungen der Ortsbeiräte nach der Kommunalwahl eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Verwaltung, Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Ortsvorstehern einzuberufen, welche sich einer grundlegenden Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinien der Ortsbeiräte annimmt,
 - b. im Zuge der Arbeitsgruppe Vorschläge für eine verbindliche Regelung zum Beschlusscontrolling zu erarbeiten
 - c. sicherzustellen, dass Beschlüsse und Empfehlungen der Ortsbeiräte zeitnah geprüft und umgesetzt werden. Sofern eine Umsetzung nicht oder nur teilweise erfolgen kann, ist dies den jeweiligen Ortsbeiräten schriftlich und nachvollziehbar zu begründen,
 - d. der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich einen Bericht über den Umgang mit Anfragen, Beschlüssen und Empfehlungen der Ortsbeiräte vorzulegen, einschließlich Bearbeitungszeiten und Umsetzungsständen.

16. 26-F-10-0003

Sachstandsbericht Planungskosten Ostfeld
- Antrag der AfD-Fraktion vom 04.02.2026 -

Begründung:

Das betreffende Vorhaben befindet sich inzwischen im fünften Jahr der Planungsphase. Unabhängig vom weiteren Fortgang ist es nach dieser langen Zeit geboten, eine transparente Bilanz der bislang angefallenen Planungskosten vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine Kontroll- und Steuerungsfunktion gegenüber dem Magistrat. Dazu gehört insbesondere die Nachvollziehbarkeit von Kostenentwicklungen, gerade bei langjährigen Planungsprozessen ohne abschließende Umsetzung.

Eine umfassende Darstellung der bisherigen Planungsausgaben ist daher erforderlich, um den bisherigen Mitteleinsatz bewerten zu können und eine fundierte Grundlage für weitere politische Entscheidungen zu schaffen. Auch im Interesse der Steuerzahler ist nach mehreren Jahren Planung eine klare Kostenübersicht zwingend notwendig.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Planungskosten (intern wie extern) sind seit Beginn der Planungen bis zum heutigen Zeitpunkt insgesamt angefallen?
2. Welche weiteren Planungskosten sind bis zum Abschluss der Planungen aus heutiger Sicht noch zu erwarten?

3. Wie hoch war in den Jahren 2020 - 2025 der Kontostand des SEG-Treuhänderkontos jeweils zum Stichtag 31.12.?

17. 26-F-02-0002

Sicherstellung des Weiterbetriebs der Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2026 -

Die Katholische Kindertagesstätte St. Elisabeth in Wiesbaden musste aufgrund gravierender baulicher Mängel - insbesondere einer als gesundheits- und lebensgefährdend eingestuften Elektroanlage - kurzfristig geschlossen werden. Diese plötzliche Schließung stellt eine erhebliche Belastung für die betroffenen Kinder, deren Familien sowie für die Beschäftigten der Einrichtung dar.

Zwar konnte eine Notunterbringung der Kinder in anderen Einrichtungen des Trägers organisiert werden, diese stellt jedoch keine nachhaltige Lösung dar. Nach vorliegenden Informationen belaufen sich die erforderlichen Sanierungskosten auf rund 3,2 Mio. Euro, wobei das Bistum Limburg die Übernahme eines erheblichen Kostenanteils zugesagt hat und auch die Kirchengemeinde ihren Beitrag leisten will.

Angesichts der hohen Bedeutung verlässlicher Kinderbetreuung für Familien, der Verantwortung gegenüber den Beschäftigten sowie des bestehenden Fachkräftemangels im frühkindlichen Bereich ist es dringend geboten, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Beitrag leistet und alle verfügbaren Möglichkeiten nutzt, um eine schnelle Sanierung und Wiederinbetriebnahme der Kita zu ermöglichen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Alle im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die für die Sanierung der Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth in Wiesbaden notwendigen finanziellen Mittel kurzfristig bereitzustellen.
2. Das Verfahren zur Finanzierung, Bewilligung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen maximal zu beschleunigen, insbesondere durch priorisierte Bearbeitung innerhalb der zuständigen Fachämter.
3. In enger Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung, dem Bistum Limburg sowie der Kirchengemeinde St. Bonifatius sicherzustellen, dass die zugesagten Drittmittel zeitnah in ein abgestimmtes Finanzierungskonzept eingebunden werden.

Die nachfolgenden Punkte wurden bereits zweimal verschoben:

18. 25-V-04-0009

Empfang für migrantische Organisationen am 21. Mai 2025;
Anfrage der Fraktion FWG/Pro Auto vom 21. Mai 2025, Nr. 246/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

19. 25-F-22-0107

Kampf gegen den Wiesbadener Filz ernst nehmen - Verstöße gegen Transparenz- und Verhaltensregeln dürfen nicht ohne Konsequenzen bleiben
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 12.11.2025 -

Im Rahmen eines durchgeführten Stellenbesetzungsverfahrens bei der Stadtentwicklungsgesellschaft sind mehrere - teils eklatante - Verstöße gegen den Public Corporate Governance Kodex aufgefallen. Besonders schwer wiegt dabei, dass die Regelung aus Kapitel 4.3.6 „Bestellung der Geschäftsführung“ missachtet wurde, wonach freie Stellen in jedem Fall auszuschreiben sind. Eine solche Ausschreibung hat nicht stattgefunden. Stattdessen kam es ausschließlich zu Direktansprachen und Initiativbewerbungen von Bewerbern, die zufällig vom Stellenbesetzungsverfahren erfahren haben.

Dieser von Dezernat V und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Kowol zu verantwortende Verstoß gegen Regeln, die der Herstellung von Transparenz und dem Vorbeugen des „Wiesbadener Filz“ dienen, kann vom Kontrollorgan Stadtverordnetenversammlung nicht ohne Weiteres hingenommen werden. Dies

gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass nach Außen von den Fraktionen der aktuellen Linkskooperation vorgegeben wird, den „Wiesbadener Filz“ bekämpfen zu wollen.

Der Vorgang erscheint in diesem Zusammenhang besonders problematisch, da die ausgewählte Bewerberin bereits im Vorhinein mit dem zuständigen Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Kowol zusammengearbeitet hat und diesen nachdrücklich in seiner Position zur sog. „Citybahn“ unterstützte.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt ausdrücklich die Missachtung des Corporate Governance Kodexes durch Dezernat V und den zuständigen Dezernenten im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens bei der SEG-Geschäftsführung. Weitere Verletzungen des Corporate Governance Kodexes sind in jedem Fall zu unterlassen.

Tagesordnung II

1. 25-F-15-0009

Antrag auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zu Wivertis
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 11.03.2025 -

ANLAGE

2. 25-F-63-0048

DL 31/25-1

Vielseitig und nachhaltig: Wiesbaden als touristische Destination stärken
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 25.06.2025 -

ANLAGE

3. 25-F-63-0094

Prüfung Radschutzstreifen in Dooring-Zonen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 26.11.2025 -

ANLAGE

4. 25-F-63-0095

Mobilitäts-Dashboard für Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 26.11.2025 -

ANLAGE

5. 26-F-22-0016

Digitale Aufsichtsratsarbeit stadtweit ermöglichen
-Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 28.01.2026-

ANLAGE

6. 26-F-63-0004

Sprühnebelanlagen zur Reduzierung von Hitzebelastungen
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 21.01.2026 -

ANLAGE

7. 26-F-63-0009

Teilhabe stärken: Migrantische Selbstorganisation, Patenschaftsprojekte und Schutzräume für Frauen fördern

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 21.01.2026 -

ANLAGE

8. 26-F-63-0015

Mietvertrag Kreativfabrik

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 20. Januar 2026-

ANLAGE

9. 26-F-63-0018

Gedenken der Opfer von NS-Zwangssterilisationen in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.01.2026 -

ANLAGE

10. 26-F-63-0022

Stellenübersicht für alle Beteiligungen

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 27.01.2026-

ANLAGE

11. 26-F-63-0029

Fortbildungsangebot zum Eigenbetriebsgesetz für Mitglieder der Betriebskommissionen

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.01.2026-

ANLAGE

12. 26-F-98-0001

Die Wallauer Spange muss gebaut werden!

- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, Volt und FWG/PRO AUTO vom 29.01.2026 -

ANLAGE

- | | | |
|------------|--|----------------------------|
| 13. | 24-V-07-0005 | DL 01/26-1, 16/24-7 |
| | Anpassung des Gesellschaftervertrages ("Satzungsänderung") der Wivertis GmbH
- Bericht des Dezernats VII vom 22.12.2025 - | |
| 14. | 25-V-01-0015 | DL 03/26-2 |
| | Walhalla - Kenntnisnahme Planungsstand, Beschluss Rückbau westlicher Anbau, Beauftragung erweiterte Planungsleistungen | |
| 15. | 25-V-02-0031 | DL 03/26-3 |
| | Eigenkapitalzuführung WJW | |
| 16. | 25-V-03-0015 | DL 31/25-2 |
| | Genehmigungserlass Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2022 - 2026 zur Errichtung eines Zweigs mit Schwerpunkt geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule | |
| 17. | 25-V-03-0020 | DL 31/25-3 |
| | Genehmigungsschreiben des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan Ganztags | |
| 18. | 25-V-04-0014 | DL 31/25-4 |
| | Gesundheitspolitisches Leitbild der Landeshauptstadt Wiesbaden | |
| 19. | 25-V-05-0043 | DL 01/26-3 |
| | Anpassung Verkehrszuschuss zur Finanzierung der Lokalen Nahverkehrsorganisation | |
| 20. | 25-V-10-0009 | DL 03/26-4 |
| | Neubau Haus der Vereine Igstadt | |
| 21. | 25-V-33-0002 | DL 31/25-6 |
| | Integrationsbericht 2022 - 2024 | |

- 22. 25-V-36-0021** **DL 01/26-4**
Hochwasserschutz/Hochwasserrückhaltebecken Wiesbaden-Rambach "Im langen Garten/Fischteich" - Ausführungsvorlage
- 23. 25-V-40-0029** **DL 01/26-6**
Außenstelle Fluxusschule Interim Standortwechsel Zaberner Straße - Ausführungsvorlage
- 24. 25-V-41-0027** **DL 31/25-7**
Maßnahmen und Projekte des Kulturamtes 2026
- 25. 25-V-41-0032** **DL 31/25-8**
Vorläufiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2025
- 26. 25-V-41-0033** **DL 31/25-9**
Programm und Finanzierung Internationalen Maifestspiele 2026
- 27. 25-V-41-0034** **DL 31/25-10**
Hessische Theatertage 2026
- 28. 25-V-51-0026** **DL 06/26-1, 04/26-1**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Städtebauliche Entwicklung Wohngebiet "Erbenheim Süd", Anmietung einer 5-gruppigen Kita in Trägerschaft von Gemeinnützige Känguru Kindertagesstätten Wiesbaden GmbH
- 29. 25-V-51-0037** **DL 06/26-2, 04/26-2**
Grundsatzvorlage für einen Ersatzneubau der städtischen Kindertagesstätte Medenbach
- 30. 25-V-52-0008** **DL 03/26-6**
Änderung der Sportförderungs-Richtlinien, Übernahme der Ausführungsrichtlinien des Landesportbundes Hessen e. V. für die Auszahlung von Zuschüssen an Übungsleitende

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| 31. | 25-V-64-0002 | DL 03/26-9 |
| | Übernahme Photovoltaikanlagen 36-64 | |
| | ANLAGE | |
| 32. | 25-V-66-0223 | DL 03/26-10 |
| | Bahnhof Erbenheim - Herstellung einer Park&Ride und Bike&Ride Anlage | |
| | ANLAGE | |
| 33. | 25-V-66-0225 | DL 31/25-12 |
| | Radschnellweg Wiesbaden-Frankfurt (FRM3) - Weitere interkommunale Zusammenarbeit, Grundsatzvorlage | |
| 34. | 25-V-66-0227 | DL 03/26-11 |
| | Stillgelegte Bahntrasse Erbenheim - Einrichtung einer Radverkehrsanlage | |
| 35. | 25-V-66-0229 | DL 01/26-10 |
| | Radschnellverbindung Wiesbaden-Mainz - 1. Bauabschnitt Klingholzstraße bis Theodor-Heuss-Ring | |
| 36. | 26-V-07-0001 | DL 01/26-11 |
| | Datenstrategie der Landeshauptstadt Wiesbaden | |
| 37. | 26-V-20-0001 | DL 06/26-6, 04/26-4 |
| | Haushaltsplan 2027/2028 - Verfahren und Rahmenterminplan | |
| | ANLAGE | |
| 38. | 26-V-34-0001 | DL 01/26-3 NÖ |
| | Änderung der Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von beweglichen Plakatständern und -tafeln der Parteien und Wählergemeinschaften in Wahlkampfzeiten | |
| 39. | 26-V-40-0001 | DL 06/26-7, 04/26-5 |
| | Vertragsanpassung der Schulbauprojekte im Mietmodell | |

40. 26-V-61-0003 **DL 06/26-8, 04/26-6**

Baulandbeschluss

41. 26-V-66-0201 **DL 31/25-14**

Wallauer Spange - Kommunales Projekt - Sachstandsbericht

Tagesordnung III

1. 25-J-42-0009

Einführung eines Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Jugendparlaments, Änderung der Entschädigungssatzung
- Antrag des Vorstands des Jugendparlaments vom 10.11.2025 -

ANLAGE

2. 25-V-05-0035 **DL 01/26-2**

Aktualisierung der Stellplatzsatzung

3. 25-V-30-0009 **DL 31/25-5**

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wiesbaden-Biebrich

4. 26-V-30-0001 **DL 01/26-12**

Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk AKK II (Mainz-Kostheim)

5. 26-V-30-0002 **DL 03/26-13**

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wiesbaden-Medenbach

6. 25-V-36-0030 **DL 01/26-5**

Beauftragung der Veröffentlichung des Entwurfs Zielszenario, Wärmeversorgungsgebiete und Umsetzungsstrategie nach dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG)

- 7. 25-V-51-0034** **DL 31/25-11**
Nachwahl eines stellvertretend stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses (JHA)
- 8. 25-V-61-0035** **DL 03/26-7**
Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Östlich der Leibnizstraße" im Ortsbezirk Bierstadt
- Entwurfsbeschluss -
- 9. 25-V-61-0037** **DL 06/26-3, 01/26-7**
Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) "Kastel Housing Area - Bereich Wiesbadener Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Satzungsbeschluss-
- 10. 25-V-61-0049** **DL 03/26-8, 02/26-1**
Beschluss des Bodenmanagementkonzepts der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 11. 25-V-61-0050** **DL 06/26-4, 01/26-8**
Rahmenplanung "Clemens-Areal" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Beschluss gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch -
- 12. 25-V-61-0051** **DL 06/26-5, 01/26-9**
Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) "Clemens-Areal" im Ortsbezirk Mainz-Kastel
- Aufstellungsbeschluss -
- 13. 26-V-03-0001** **DL 31/25-13**
Änderung der Kulturbeiratsordnung - Onlinewahlverfahren zur Beiratswahl ab 2026
- 14. 26-V-03-0002** **DL 03/26-12**
Neufassung der Schulbezirkssatzung für Grundschulen in Mainz-Kostheim
- 15. 26-V-61-0001** **DL 03/26-14**
Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens; Grundsatzbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan "Östlich der Drususstraße" im Ortsbezirk Biebrich - Aufhebungsbeschluss

Tagesordnung IV

1. 25-F-16-0011

Abberufung aus dem Aufsichtsrat ESWE Verkehr

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 10.11.2025 aktualisierte Version vom 18.11.2025 -

Der nichtöffentliche Antragstext steht in Nextcloud zur Verfügung.

2. 25-A-19-0009

Bericht der Konzernrevision 2024-SEG-01

-Widerspruch des Magistrats gegen den nichtöffentlichen Beschluss Nr. 0460 der StVV vom 17.12.2025-

Die nichtöffentlichen Unterlagen stehen in Nextcloud zur Verfügung.

3. 25-F-63-0105

Konsequenzen aus dem Revisionsbericht 2025-DBW-Nr.1 Geschäftstätigkeit DBW ziehen

-Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu TOP NÖ II/1 zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 10.12.2025-

-Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den nichtöffentlichen Beschluss Nr. 0467 der StVV vom 17.12.2025-

Die nichtöffentlichen Unterlagen stehen in Nextcloud zur Verfügung.

4. 25-V-06-0008

DL 01/26-1 NÖ

Mietpreisbremse bei GWW und GeWeGe vom 01.01.2025 bis 31.12.2026

5. 25-V-20-0041

DL 31/25-1 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 3. Quartal 2025

6. 25-V-20-0046

DL 03/26-1 NÖ

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht 02-2025

7. 25-V-61-0048

DL 06/26-1 NÖ, 05/26-1 NÖ, 04/26-3

Beschluss Exposé Hofgut Klarenthal im Ortsbezirk Klarenthal

8. 26-V-23-0001

DL 03/26-2 NÖ

Verkauf Zollspeicher Biebrich

9. 26-V-31-0001

DL 01/26-2 NÖ

Umstellung Fachverfahren in der KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde der LHW

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher